

Thema I

3 Keine Anhörung ohne Rechtsvertretung!

Thema II

5 Jahresrechnung und Bilanz 2020

Thema III

8 Budget 2021

Thema IV

8 (K)ein Einzelfall



Liebe*r Leser*in

Am 22. April konnten wir unseren Mitgliedern ein kostenloses Streaming des neuen Films von Milo Rau, «Das neue Evangelium», anbieten. Ein Film, der zum Nachdenken anregt: Er nimmt die europäische Flüchtlingspolitik und die Lebensbedingungen für migrierte Menschen in Süditalien ins Visier und begleitet diese bei der Begründung ihrer Revolte für die Würde. Schon seit langem machen NGOs auf die ausbeuterischen und sklavenähnlichen Lebensbedingungen von Geflüchteten in der süditalienischen Landwirtschaft aufmerksam - dort, wo viele der von uns konsumierten Tomaten herkommen. Die migrierten Menschen arbeiten zu einem Hungerlohn und hausen unter unmenschlichen Bedingungen in regelrechten Ghettos, die von mafiösen Strukturen kontrolliert werden.

Nicht nur in Italien, sondern auch in der Schweiz sind die Rechte von geflüchteten Personen massiv eingeschränkt, was ihre Situation auch hier zunehmend prekär macht. Davon nicht ausgenommen ist die Situation von vorläufig aufgenommenen Personen, also Personen mit Aufenthaltsstatus F. Diese müssen mit sehr knapp bemessenen Unterstützungsleistungen auskommen und sind mit vielen weiteren Einschränkungen wie Reiseverboten und erschwertem Familiennachzug konfrontiert.

Am 28. Juni 2021 informiert die Freiplatzaktion Zürich zusammen mit map-F und dem Solinetz Zürich in einem Webinar über den F-Status und die dringend nötigen politischen Veränderungen sowie darüber, wie ein Statuswechsel von F in B (Aufenthaltsbewilligung) beantragt werden kann. Sie finden weitere Informationen dazu auf unserer Webseite. Der Familiennachzug gestaltet sich aber nicht nur für vorläufig aufgenommene Personen schwierig, sondern ist auch für Personen, die Asyl erhalten haben, zunehmend mit Hürden verbunden, wie unser Fallbeispiel auf Seite acht zeigt — dank unserer Arbeit konnte hier über den Rechtsmittelweg doch noch eine erfolgreiche Familienvereinigung erwirkt werden.

Die Pandemiesituation entspannt sich derzeit erfreulicherweise zunehmend, das Virus begleitet uns aber nach wie vor. So hat der Bund beschlossen, die Covid-Massnahmen im Asylbereich bis Ende 2021 zu verlängern. Dieser Entscheid und die damit einhergehende Verlängerung der Rekursfristen ist grundsätzlich zu begrüssen. Dass hingegen Anhörungen weiterhin in Abwesenheit der Rechtsvertretung möglich sein sollen, ist nicht nachvollziehbar. Ihre Teilnahme an der Anhörung ist für die Einhaltung der Verfahrensgarantien und die Gewährung des rechtlichen Gehörs unabdingbar. Sie wäre zudem organisatorisch möglich, indem die Anhörungen in grösseren Räumen unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt oder die Telefonschaltungen zumindest durch eine gegenseitige Videoschaltung ergänzt würden (siehe Seiten drei und vier). Unsere vollständige Stellungnahme können Sie auf unserer Webseite einsehen. Die Enstpannung der Pandemiesituation führt auch dazu, dass wir dieses Jahr die für das letzte Jahr

geplanten und abgesagten Veranstaltungen teilwei-

se wieder in Angriff nehmen können. Bereits jetzt

möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir am 30.

Oktober 2021 ein Konzert im Stall 6 planen – mar-

kieren Sie sich das Datum in Ihrem Kalender - Mit-

Mit herzlichen Grüssen

glieder erhalten Gratis-Eintritt!

Barbara Kammermann, Co-Präsidentin

Webinar: von F zu B

Am Montag, 28. Juni 2021, findet ab 19 Uhr ein Webinar zu Härtefallgesuchen mit unserem Geschäftsleiter Samuel Häberli und Ezgi Akyol von map-F statt. Weitere Infos finden Sie auf unserer Web- und Facebook-Seite. Anmeldungen nimmt gerne Hanna Gerig vom Solinetz Zürich entgegen: info@solinetz.ch.

Keine Anhörung ohne Rechtsvertretung!

Am 1. April 2020 trat eine zeitlich beschränkte Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie in Kraft, die verschiedene Änderungen vorsah. Das EJPD hat nun dem Bundesrat beantragt, diese Verordnung bis Ende 2021 zu verlängern. Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) hat hierzu eine Vernehmlassung eingereicht.

In der Verordnung sind verschiedene Änderungen vorgesehen über den Ablauf der Asylanhörungen sowie über die Unterbringung in den Bundesasylzentren (BAZ) unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die FPA begrüsst die Verlängerung der Verordnung grundsätzlich, kritisiert aber, dass Anhörungen teilweise ohne Rechtsvertretung durchgeführt werden können, bzw. dass die An-

hörungen so durchgeführt werden, dass sich nicht alle Personen im selben Raum befinden und nur per Telefon zugeschaltet sind. Die grösste Tragweite hat aus Sicht der FPA jedoch — weil sie eine grundlegende Problematik berührt — die Verlängerung der Beschwerdefrist von sieben auf dreissig Tagen bis Ende 2021.

Die FPA begrüsst die Verlängerung der Beschwerdefrist, verweist aber mit Nachdruck darauf, dass eine Frist von sieben Arbeitstagen auch in Zeiten ohne Pandemie das Recht auf Beschwerde der Asylsuchenden massiv einschränkt, insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise sehr peripheren Lage der BAZ. Asylsuchende haben unter diesen Umständen meist keine Möglichkeit, eine externe Rechtsvertretung zu finden, weil sie oft nicht in die nächstgelegene Stadt reisen können, und ihnen noch dazu die Kontakte und Sprachkenntnisse oft fehlen.



Am 28. Mai wurden unsere Vorstandsmitglieder einstimmig gewählt (von links nach rechts): Caroline Schütz, Barbara Kammermann, Anna Wyss, Corinne Reber, Andrea Schweizer, Eri Bruttin, Toni Danuser, David Hongler sowie (nicht im Bild) Aurelia Spring und Simon Benz.

www.freiplatzaktion.ch



Das Team der Freiplatzaktion Zürich (von links nach rechts): Samuel Häberli, Nora Riss, Salvatore Pittà und Vanessa König.

Es kann auch nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Qualität von Beschwerden bei solch kurzen Fristen zwingend leidet. Die meisten Anwält*innen und Rechtsvertretende, auch jene die in BAZ arbeiten, stehen unter einem hohen Arbeitsdruck und haben oft nicht die Kapazität, umfassende Beschwerden in so kurzer Zeit zu schreiben und vertiefte Länder- oder Hintergrundrecherchen zu tätigen. Dies führt zu einem eklatanten Ungleichgewicht zwischen der verfügenden Behörde und der asylsuchenden Person bzw. ihrer Rechtsvertretung. Wir plädieren daher mit Nachdruck dafür, die Beschwerdefristen generell auf dreissig Tage zu verlängern.

Keine Auswirkung auf Verfahrenslänge

Im erläuternden Bericht zur Covid-Verordnung war interessanterweise zu lesen, dass die Erhöhung der Beschwerdefrist auf dreissig Tage keine personellen und finanziellen Auswirkungen gehabt habe, sowie dass weiterhin sichergestellt sei, dass die Verfahren in der Regel innerhalb von 140 Tagen abgeschlossen würden. Es spricht daher aus unserer Sicht nichts dagegen, die Beschwerdefrist wieder generell auf dreissig Tage zu erhöhen. Dasselbe gilt für die Frist bei Nichteintretens- oder Safe Country-Entscheiden. Da dort die Beschwerdefrist nach wie vor nur fünf Tage beträgt, ist die Problematik in diesen Bereichen noch akuter.

Aus Sicht der FPA verletzen Beschwerdefristen unter dreissig Tagen das Recht auf ein faires Verfahren und die Rechtsweggarantie. Wir fordern deshalb eine generelle Verlängerung der Beschwerdefrist bei allen Arten von Asylentscheiden auf dreissig Tage.

Nora Riss, Samuel Häberli

Erläuterungen zu Jahresrechnung und Bilanz 2020

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren und – ganz besonders – im Jahr 2020 bedanken! Mit ihrem Mitgliederbeitrag und/oder Ihrer Spende haben Sie dazu beigetragen, dass wir im Jahr 2020 knapp 1'000 Beratungen durchführen, Emails und Telefonate ausgenommen, in 251 Verfahren mitwirken, 267 Eingaben verfassen, 50 positive Entscheide erzielen und für 26 Einzelpersonen und Familien direkt eine Aufenthaltsberechtigung erwirken konnten. Ihre finanzielle Unterstützung hat aber auch zum Start des Projekts Pikett Asyl, zur Realisierung verschiedener politischen Arbeiten sowie zu öffentlicher und medialer Präsenz geführt.

Die Jahresrechnung der Freiplatzaktion Zürich (FPA) weist für das Jahr 2020 einen kleinen Gewinn von Fr 1'358.41 aus. Budgetiert war ein Verlust von Fr 553.40. Sowohl ertrags- wie aufwandseitig schloss die Jahresrechnung nur knapp unter den Zielwerten ab. Da sich das Projekt Pikett Asyl 2020 auf verschiedene Ausgaben- und Einnahmenkonti auswirkte, haben wir diese auf beiden Seiten zusammengerechnet und jeweils in einem eigenen Konto separat aufgeführt. Das gewährleistet einen aussagekräftigeren Vergleich der Jahresrechnung 2020 mit den bisherigen Jahresergebnissen. Selbstverständlich existiert eine eigene Projekt-Abrechnung, die im Büro eingesehen werden kann.

Die Vorarbeiten und die vier ersten Betriebsmonate des Projekts Pikett Asyl führten zu Ausgaben von Fr. 31'604.01, also weit weniger als budgetiert. Zu den ausgewiesenen Einnahmen von Fr. 31'243.57 konnten Fr. 17'866.96 zugunsten des Folgejahres abgegrenzt werden (s. passive Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz). Weitere für 2021 zugesprochene Stiftungsgelder machen uns zuversichtlich, dass das Projekt bis Ende November 2021 selbsttragend durchgeführt werden kann. Ermöglicht haben dies insbesondere die Fondia Stiftung, die Otto Erich Heynau-Stiftung, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die Corymbo Sammelstiftung, Amnesty International Schweiz, die Demokratischen Jurist*innen Zürich, die Alternative Liste Zürich, das Solinetz Zürich, C.E.D.R.I., das Europäischen Bürgerforum, Solidarité sans Frontières und viele Einzelspendende, wofür wir ihnen herzlich danken!

Mit 32'604.10 CHF erzielte das Büro die höchsten Erträge aus Beratungstätigkeit seit eh und je. Dies ist allerdings insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) 2019 und 2020 viele altrechtliche Pendenzen abbaute: Diese Einnahmen werden demnach in der Folge wieder sinken. Auch dieses Jahr wurden die budgetierten Einnahmen durch Institutionen um gut Fr. 32'000 verfehlt. Zu verdanken haben wir die erzielten Einnahmen heuer dem SOS Beobachter (Fr. 8'000) und der Stanley Thomas Johnson Stiftung (Fr. 5'000). Erfreulich ist demgegenüber, dass wir nach Jahren im Abwärtstrend über Fr. 10'000 mehr als 2019 an Lohnspenden einnehmen konnten. Dank der Jubiläumskampagne konnten wir auch in Sachen Mitgliederbeiträge und Einzelspenden eine Trendwende bewirken. Um die Hälfte eingebrochen sind schliesslich die Einnahmen aus Kirchenbeiträgen. Wie die geringeren Erträge von Institutionen und aus der Öffentlichkeitsarbeit schreiben

www.freiplatzaktion.ch 5

wir dies dem Ausbruch der Covid-Pandemie zu. Um ein ausgeglichenes Resultat zu erzielen, mussten deshalb zwei Drittel der Rückstellungen aufgelöst werden, obwohl die Risiken nicht eingetreten sind, die wir letztes Jahr befürchtet hatten. Da die Auswirkungen der Covid-Pandemie nach wie vor

ein Risiko darstellen, wurden Fr. 11'000 für 2021 zurückgestellt. Das führt dazu, dass wir nun weniger als Fr. 100'000 in der Bilanz haben bei mehr als Fr. 250'000 Umsatz. Die finanzielle Situation der FPA bleibt nach wie vor gespannt und hat sich 2020 verschärft.

Erfolgsrechnung und Budget

Mitgliederbeiträge 11'215.00 10'730.00 Spenden Allgemein 88'428.00 66'000.00		
	9'230.00	12'000.00
	62'719.00	70'000.00
Spenden Löhne 34'990.00 31'811.00	24'660.00	35'000.00
Spenden Kirchgemeinde 4'772.90 10'000.00	10'268.50	5'000.00
Spenden Organisationen 1'500.00		
Ausserordentliche Spenden 25'610.00 30'000.00	71'617.00	26'000.00
Ertrag Arbeiten 32'604.10 20'000.00	22'927.00	21'000.00
Ertrag Pikett Asyl 31'243.57 20'931.72		96'059.33
Ertrag Oeffentlichkeitsarbeit 18'951.23 32'000.00	18'476.00	24'000.00
Publikation 122.00 100.00	90.00	100.00
Mieteinnahmen 2'400.00 2'400.00	2'400.00	2'400.00
Zuwendungen Institutionen 13'000.00 45'394.00	18'000.00	50'000.00
Total Ertrag 264'836.80 269'366.72	240'387.50	341'559.33

Aufwand	Stand 2020	Budget 2020	Vergleich 2019	Budget 2021	
Asylaufwand	1'809.55	800.00	670.55	700.00	
Aufwand Pikett Asyl	31'604.01	40'931.72		96'419.77	
Total Öffentlichkeitsarbeit	15'932.46	16'135.00	11'214.80	13'000.00	
Sonderaktionen/Aktivitäten	0.00	13'800.00	0.00	6'000.00	
Personalaufwand	215'906.55	213'490.00	194'409.30	203'086.10	
Raumaufwand	14'746.05	14'273.33	15'460.75	12'651.67	
Unterhalt/Reparaturen	2'062.45	3'000.00	10'180.30	3'000.00	
Sachversicherung	553.15	500.00	503.60	503.60	
Verwaltungsaufwand	14'836.90	12'116.67	16'817.07	9'790.00	
Finanzaufwand / -erfolg	403.87	250.00	257.08	250.00	
Rückstellung Pikett Asyl	-20'000.00	-20'000.00	20'000.00	0.00	
Rückstellung Krankheitskosten	-14'376.60	-14'376.60	14'376.60	0.00	
Rückstellung Fundraising	-11'000.00	-11'000.00	11'000.00	0.00	
Auflösung RST Covid	11'000.00		-8'000.00	0.00	
Auflösung RST Fundraising			-45'000.00	0.00	
Auflösung RST med. Gutachten			-3'355.00	0.00	
Total Rückstellungen	-34'376.60	-45'376.60	-10'978.40	0.00	
Total Ertrag	264'836.80	269'366.72	240'387.50	341'559.33	
Total Aufwand	263'478.39	269'920.12	238'535.05	345'501.13	
Verlust		-553.40		-3'941.80	
Gewinn	1'358.41		1'852.45		

Erläuterungen zum Budget 2021

Der Vorstand der Freiplatzaktion Zürich (FPA) hat wegen der anhaltend angespannten Lage in der Covid-Pandemie die Einnahmen der Kirchenbeiträge im Budget 2021 denjenigen von 2020 angepasst und gegenüber dem Budget 2020 halbiert. Auch die Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit wurden im Budget 2021 gegenüber dem Vorjahr bedeutend gesenkt, die Einzelspenden dem leichten Aufwärtstrend der letzten Jahre angepasst. Dank den bereits zugesagten Unterstützungen und der erfreulichen bisherigen Minderausgaben des Projekts

Pikett Asyl, das kostenneutral budgetiert wurde, halten wir auch 2021 an das ehrgeizige Ziel fest, die Zuwendungen durch Institutionen für den Betrieb bedeutend zu erhöhen.

Das Budget 2021 geht von einem Verlust von knapp Fr. 4'000 bei einem Umsatz von etwas weniger als Fr. 350'000 aus. Zählt man die Einnahmen und Ausgaben des Projekts Pikett Asyl davon ab, bleibt das Betriebsbudget innerhalb des bisherigen Rahmens von einer Viertelmillion.

Bilanz

Stand	31.12.20	31.12.19	31.12.18	31.12.17
Aktiven			'	
Kasse	183.00	181.55	66.00	156.80
Postcheck	50'777.64	56'246.75	32'083.50	24'750.63
Postcheck Aktivitäten	0.00	0.00	0.00	0.00
E-Depositokonto	20'000.00	40'000.00	60'000.00	4'992.00
PayPal	144.35	479.15		
ZKB Mietzinskautionskonto	6'502.25	6'501.60	6'500.40	6'498.80
Abklärungskonto	0.00	0.00	0.00	0.00
Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00	0.00
Aktive Abgrenzungen	21'828.35	16'204.00	16'241.19	23'000.78
Total Aktiven	99'435.59	119'613.05	114'891.09	59'399.01
Passiven		,		
Kreditoren	20'807.57	26'123.80	15'188.39	13'638.94
Rückstellung Krankheit GL	0.00	14'376.60	53'000.00	0.00
Rückstellung Pikett Asyl	0.00	20'000.00		
Rückstellung Fundraising	0.00	11'000.00		
Rückstellung Covid (früher med. Gutachten)	11'000.00	0.00	3'355.00	3'355.00
KK Pensionskasse	12.50	12.50	0.00	0.00
Passive Abgrenzungen	21'256.96	3'100.00	200.00	700.00
Vereinsvermögen 1.1.	45'000.15	43'147.70	41'705.07	75'874.00
Vereinsvermögen 31.12.	46'358.56	45'000.15	43'147.70	41'705.07
Total Passiven	99'435.59	119'613.05	114'891.09	59'399.01

www.freiplatzaktion.ch

Asyl bei Ehefrau statt Rückreise nach Tschechien

Frau Bagheri*, iranische Staatsangehörige, reiste im Jahr 2018 in die Schweiz ein, wurde hier als Flüchtling anerkannt und erhielt Asyl. In der Schweiz verheiratete sie sich mit Herrn Karimi*, der seinerseits in Tschechien Asyl erhalten hatte. Frau Bagheri stellte daraufhin ein Gesuch um Familienvereinigung beim kantonalen Migrationsamt. Dieses lehnte das Gesuch jedoch ab mit der Begründung, dass Frau Bagheri von der Sozialhilfe abhängig sei. Herrn Karimi wurde somit der Aufenthalt in der Schweiz bzw. die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung verweigert. Tatsächlich befand sich Frau Bagheri, die erst vor kurzem Asyl erhalten hatte, in einem Ausbildungsverhältnis und wurde ergänzend von der Sozialhilfe unterstützt. Mangels finanzieller Ressourcen konnte sich Frau Bagheri keine*n Anwält*in leisten, um gegen den Entscheid zu rekurrieren: Als sie endlich zur Freiplatzaktion Zürich (FPA) fand, war die Frist für den Rekurs gerade abgelaufen.

Herr Karimi, der sich während des Verfahrens in der Schweiz aufhielt, hätte die Schweiz unverzüglich verlassen müssen. In eingehenden Gesprächen wurde die rechtliche Ausgangslage besprochen. Ihm gelang es sodann, eine Erwerbsstelle zu finden, bzw. eine Arbeitszusicherung zu organisieren, da er aufgrund fehlender Aufenthaltsbewilligung einem Arbeitsverbot unterlag. Das Ehepaar konnte somit neu geltend machen, dass das zu erwartende Einkommen von Herrn Karimi den Lebensbedarf für beide decken würde, und folglich bei einer Bewilligung des Familiennachzugs keine Sozialhilfekosten entstehen würden. Die FPA reichte daraufhin ein ausführlich begründetes Wiedererwägungsgesuch beim Migrationsamt des Kantons Zürich ein. Dieses anerkannte die Arbeitszusicherung nicht an und lehnte das Gesuch ab. Erst über den Rechtsmittelweg konnte schliesslich die Einreisebewilligung und die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an Herrn Karimi in der Schweiz erreicht werden.

*Namen geändert

Samuel Häberli



Druck: ADAG, 8037 Zürich